

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Bekanntmachungen von Satzungen +++

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck

über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 4. Änderung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

1. Bebauungsplan „An der Ilse II“ in der Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 115, 116, 117, 157 (teilweise), 551/94 und 640. Für diesen Bereich ist die Umwandlung der bisherigen Darstellung in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck, An der Ilse



Osterwieck

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplanes
„An der Ilse II“ für die Ortschaft Osterwieck**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „An der Ilse II“ für die Ortschaft Osterwieck, Flur 10, Flurstück 115; 116; 117; 157 teilweise; 551/94; 640 beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Errichtung von Einfamilienhäusern

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck, An der Ilse



Osterwieck

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

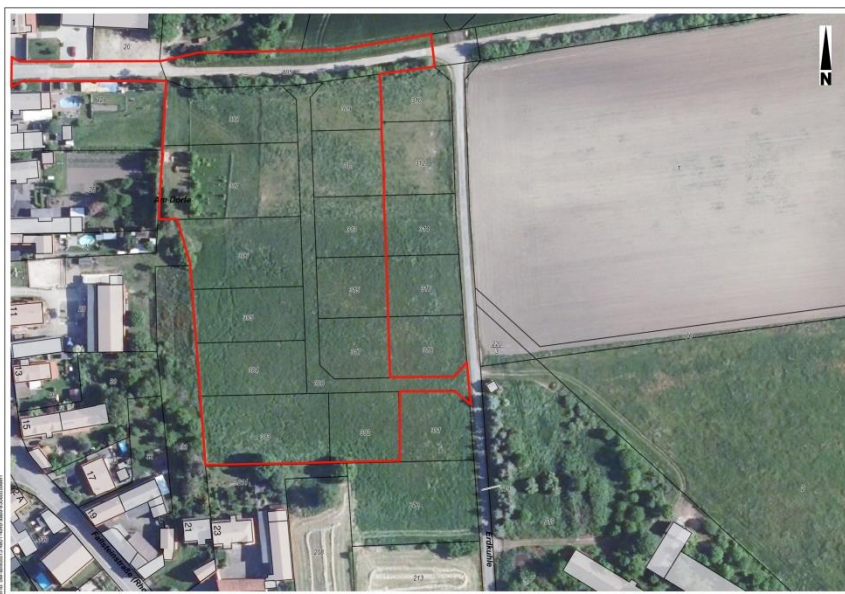
**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kahlenberg“ für
die Ortschaft Rhoden**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Kahlenberg“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 300; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 313; 315; 317 beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Erdkuhle/Kahlenbergsweg, Rhoden



Rhoden

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kälberbachsweg
2. Änderung“ für die Ortschaft Osterwieck**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Kälberbachsweg 2. Änderung“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstück 41/2 beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck, Am Kälberbachsweg



Osterwieck

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann



Siegel

Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kälberbachsweg“
für die Ortschaft Osterwieck**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Kälberbachsweg“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstück 41/2 beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck, Am Kälberbachsweg



Osterwieck

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

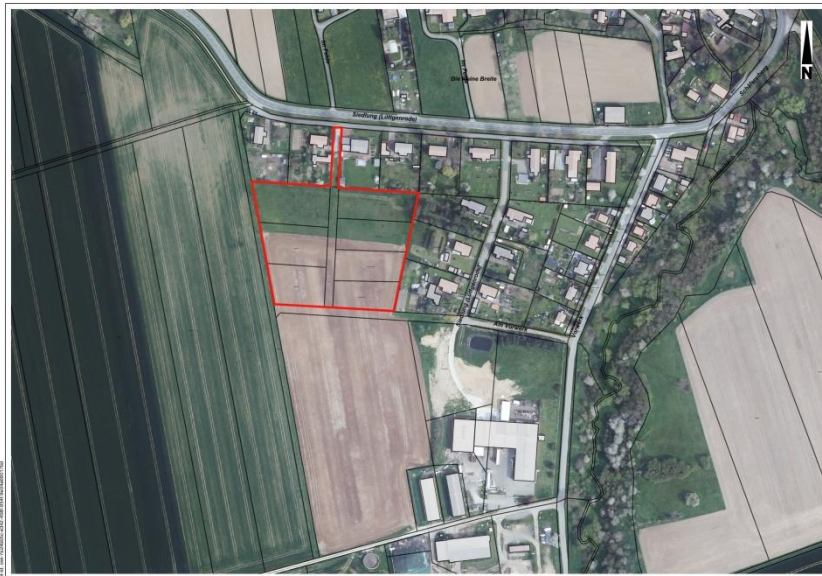
**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Siedlung Süd“ für die
Ortschaft Lüttgenrode**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Siedlung Süd“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 3, Flurstück 18/97; 18/98; 18/99; 18/100; 18/101; 18/102; 18/103; 73; 74 beschlossen.

Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Lüttgenrode, Siedlung



Lüttgenrode

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Issigland“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstück 299; 152 teilweise; 306; 271/8 teilweise beschlossen.

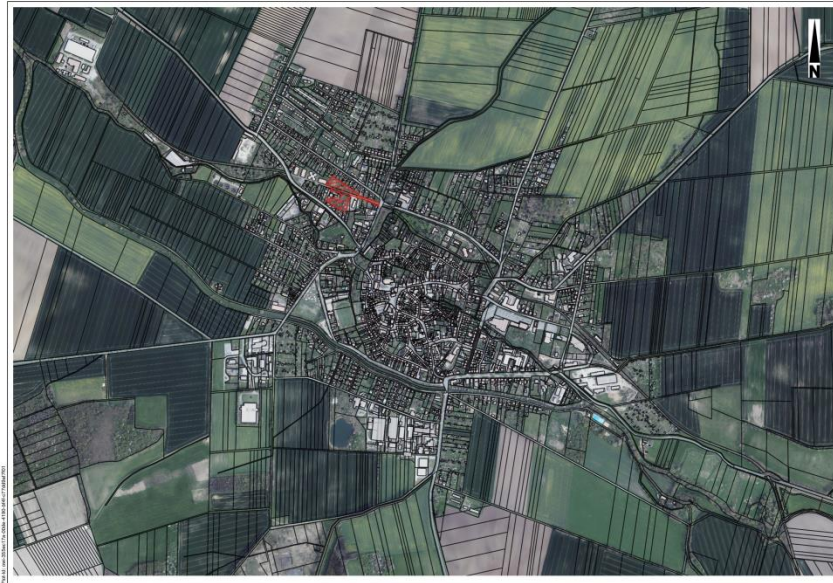
Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Errichtung von Einfamilienhäusern

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck, Hornburger Straße



Osterwieck

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1), Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Rudolf-
Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16,
Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise, 64/20 teilweise**

Der vom Stadtrat am 18.12.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Allee“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 13.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am

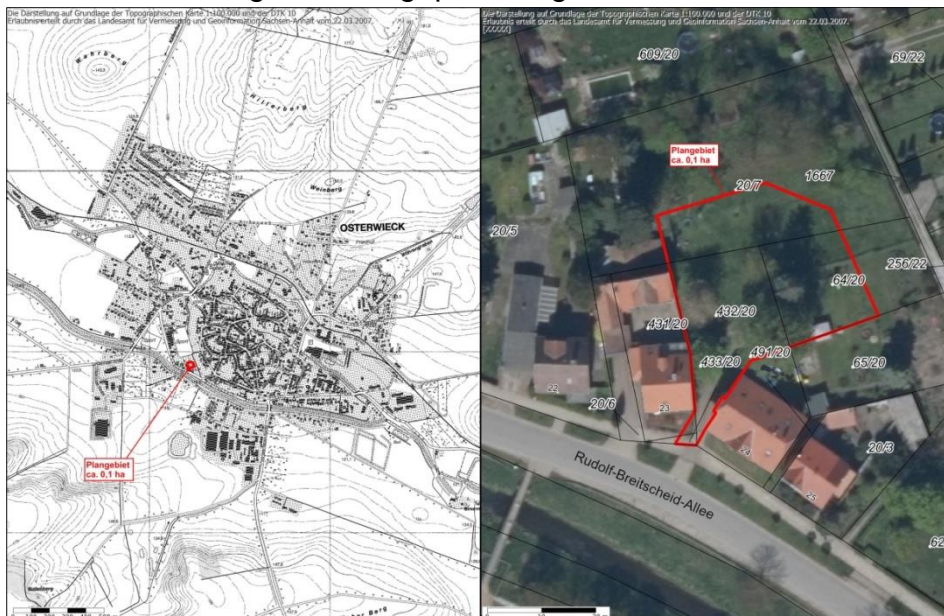
Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 709, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage von Osterwieck, südwestlich der historischen Kernstadt an der „Rudolf-Breitscheid-Allee“. Er belegt eine Fläche im Blockinneren im rückwärtigen Bereich der Wohngebäude Rudolf-Breitscheid-Allee 23 und 24. Derzeit wird der Geltungsbereich im südlichen Teil als Grundstückszufahrt bzw. -zugang genutzt und im nördlichen Teil als Garten. Der als Garten genutzte Teil stellt sich als gepflegte Rasenfläche mit partiellem Gehölzbestand dar.

Südlich angrenzend verläuft der öffentliche Straßenraum der „Rudolf-Breitscheid-Allee“. Westlich und südöstlich schließen Wohngebäude und zugehörige rückwärtige Gärten an. Östlich und nördlich angrenzend befinden sich ebenfalls Grünflächen, die als Gartenbereiche genutzt werden.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck

Rudolf-Breitscheid-Allee

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Tel. (039421 / 793 709), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 27.04.2026



Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck
über die öffentliche Auslegung zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 3. Änderung beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

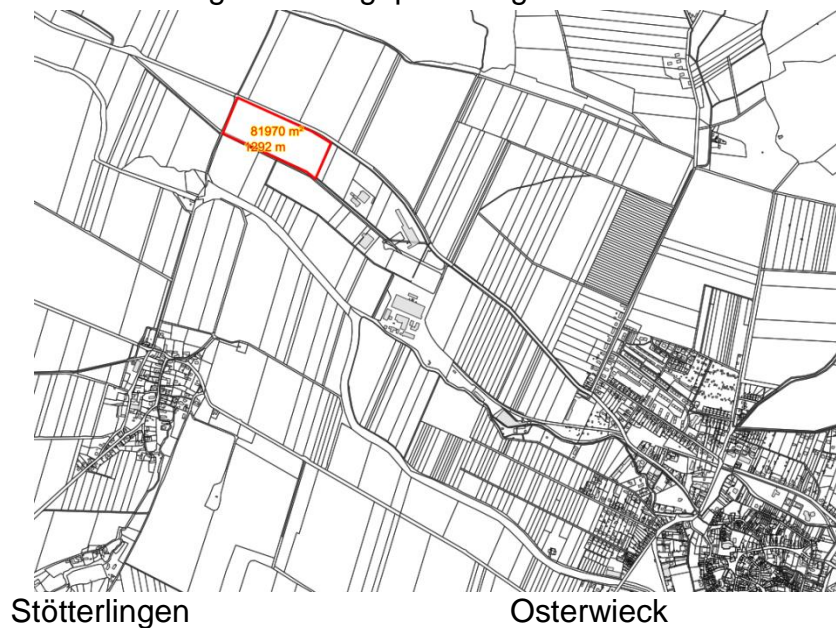
1. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



2. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



3. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

4. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Schauen

5. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

6. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

7. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

8. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

9. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

10. Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Stötterlingen



Lüttgenrode

11. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Deersheim

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der

Einheitsgemeinde (EHG) Stadt Osterwieck

(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge der 3. Änderung des FNP EHG Stadt Osterwieck untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachgesetze und Richtlinien:

- Baugesetzbuch (BauGB);
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG);
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA);
- TA Lärm – Technische Anleitung Lärm

Raumordnung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994)
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der EHG Stadt Osterwieck (Stand 2015).

Schutzgüter:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser und Grundwasser
- Schutzgut Wasser und Oberflächenwasser
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

Der Entwurf zur öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, die Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden,

Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 13.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/de> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 27.04.2026

Dirk Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Vermietung von Stellplätzen in der Gemarkung Osterwieck +++

Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



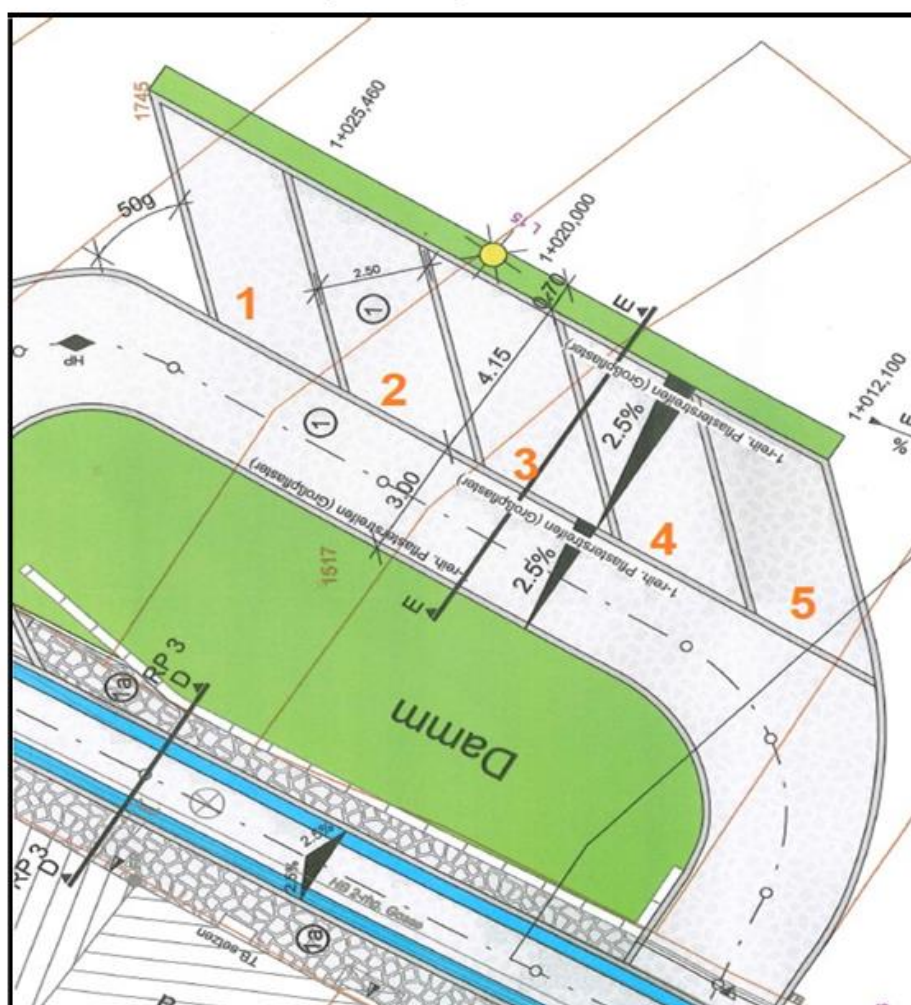
Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Sachgebiet: Flächen- und Gebäudemanagement
 Bearbeiter: Frau Menzel
 Telefon: 039421-793-231
 E-Mail: s.menzel@stadt-osterwieck.de

Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
 Lüttgenrode
 Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshcim
 Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Vermietung von Stellplätzen in der Gemarkung Osterwieck

Die Stadt Osterwieck bietet die Vermietung eines Stellplatzes öffentlich an.



Gemarkung	Osterwieck
Lage	Damm
Stellplatz für	Pkw, Wohnmobile, Wohnwagen, Anhänger
Miete pro Monat	25,00 Euro
Stromanschluss	Nicht vorhanden
Wasserentnahmestelle	Nicht vorhanden
Verfügbarkeit ab 01.07.2026	Stellplatz Nr. 2

Etwaige Fragen sind an den o.g. Kontakt zu richten.

+++ Terminankündigung – Beratungsmobil der Verbraucherzentrale +++



Terminankündigung – Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Nächster Beratungstag am 20.04.2026 und am 18.05.2026 in Osterwieck

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden.

Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.

Standort des Beratungsmobils:
Bahnhofstraße 16, am Einkaufszentrum
Osterwieck

Wann?

Am 20.04.2026 und am 18.05.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Für weitere Informationen:

- Herr Steffen Friedrich, Beratungsmobil
T. +49 151 29157 089, friedrich@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

